

Fachbereich Nahrungsmittel, BGN, Dynamostraße 7 - 11, 68165 Mannheim

Sachgebiet
„Getränkeschankanlagen“

Doemens Academy GmbH

Geschäftsführung
Herrn Dr. Wolfgang Stempf
Postfach 1325

82155 Gräfelfing

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 20.12.2011

Unser Zeichen: SI

Ansprechpartner: H. Schwebel

Telefon: 0231/17634-5601

Fax: 0231/17634-5614

E-Mail: rolf.schwebel@bgn.de

Datum: 03.01.2012

Anerkennung Lehrgänge nach dem Grundsatz BGG/GUV-G 968

Sehr geehrter Herr Dr. Stempf,

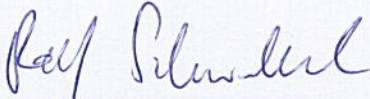
Sie haben als Lehrgangsträger bei dem Fachbereich „Nahrungsmittel“, Sachgebiet „Getränkeschankanlagen“ einen Antrag auf Erteilung einer Bestätigung, dass Ihre Lehrgänge (Grund- und Fortbildungslehrgang) nach dem oben genannten Grundsatz BGG/GUV-G 968 „Ausbildung von Personen und Anerkennung von Lehrgängen für die sicherheitstechnische Prüfung von Getränkeschankanlagen“, gestellt.

Nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen bestätigen wir Ihnen, dass Ihre Lehrgänge (Grund- und Fortbildungslehrgang) nach dem Grundsatz BGG/GUV-G 968 durchgeführt werden können.

Bitte verwenden Sie entsprechend BGG/GUV-G 968 Anhang 3 zur Identifikation der Personen, die die Abschlussprüfung bestanden haben, folgende Nummerierung: C-1000 ff. „C“ steht für den Lehrgangsträger, also zukünftig immer für Doemens Academy GmbH, 1000 ff. für die persönliche Prüfer-Nummer (z.B. C-1001, C-1002 ff.).

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft viel Erfolg in Ihrer Ausbildungstätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Der Leiter des Fachbereiches
Im Auftrag



Dipl.-Ing. (FH) Schwebel